

Vollständige Übernahme aller Kosten für den Anschluss unserer Praxen an die Telematik-Infrastruktur durch die Krankenkassen!

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin unterstützt nachdrücklich ihren Vorstand und den Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) in ihrer Forderung nach einer vollständigen Übernahme aller Kosten, die den Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten durch den Anschluss ihrer Praxen an die Telematik-Infrastruktur entstehen, durch die gesetzlichen Krankenkassen.

Es ist nicht hinnehmbar, dass derzeit das Marktgeschehen durch einen einzigen Anbieter im Sinne eines Monopols bestimmt wird. Die Praxisausfallsentschädigung von 900 Euro steht den Praxisinhabern zu, wird aber von der Industrie vereinnahmt.

Der Vorstand der KBV wird aufgefordert, in seinen Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband eine Fortschreibung der mit dem Bundesschiedsamt ausgehandelten Erstattungspauschalen auf dem Niveau des ersten Quartales 2018 zu fordern. Außerdem sollte der Termin, ab dem die Sanktion der einprozentigen Honorarkürzung greift, erneut verschoben werden.

Begründung:

Auch nach der Verlängerung der Frist für den Anschluss aller vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Praxen an die Telematik-Infrastruktur bis zum Ende dieses Jahres zeichnet sich ab, dass durch die erheblichen Verzögerungen in der Bereitstellung der technischen Voraussetzungen von Seiten der Anbieter viele Praxen die gesetzlichen Auflagen nicht bis zum Ende dieses Jahres werden erfüllen können. Ebenso ist es nach derzeitigem Stand sicher, dass ein erheblicher Teil der Kosten auch aufgrund der Verzögerungen von den Praxen getragen werden müssen, obwohl gesetzlich eine vollständige Kostenübernahme durch die Krankenkassen vorgesehen ist. So steht für eine große Zahl von Praxis-EDV-Systemen bis heute keine Hardware zur Verfügung. Dennoch werden die Kostenpauschalen nach jetzigem Stand von Quartal zu Quartal abgesenkt, so dass sie spätestens im dritten Quartal 2018 sicher nicht mehr kostendeckend sein werden. Dies ist nicht hinnehmbar, da die Verzögerungen in keiner Weise durch die Vertragsärzte und -psychotherapeuten zu verantworten sind.

Berlin, den 22. März 2018